

Mehr Mitbestimmung ermöglichen

20. und 21. November 2020 | Vollversammlung ZdK

Antragssteller*innen: Benedikt Patzelt (Diözesanrat Aachen), Heribert Rychert (Diözesanrat Aachen), Marie-Theres Jung (Diözesanrat Aachen), Gregor Podschun (BDKJ), Lisi Maier (BDKJ), Stefan Ottersbach (BDKJ), Katharina Norpoth (BDKJ), Kerstin Stegemann (Diözesankomitee Münster)

Freiheit als Grundmotiv

Die Freiheit ist ein Grundmotiv der jüdisch-christlichen Tradition. In zahlreichen Narrativen des Alten Testaments erfährt der Mensch das befreiende Einwirken Gottes in politische und soziale Verhältnisse: Diese Erfahrung wird besonders im Exodus-Geschehen offenbar. Darüber hinaus ist die Freiheit jeder Person im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Freiheit ist für uns nicht nur die Abwesenheit von Zwängen, sondern auch das Vermögen und die Macht, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Zur Freiheit gehört somit auch die Möglichkeit der Teilhabe unbedingt dazu, denn Teilhabe ist Gestaltungsmacht. Politische Beteiligung kann im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Formen erfolgen. Ein wichtiges Instrument der politischen Beteiligung sind die Wahlen von Repräsentant*innen in die jeweiligen Parlamente. Die Festlegung eines Wahlalters schließt Menschen aus und beschneidet sie in ihrer Freiheit.¹

Kinder und Jugendliche haben eine Stimme

Das politische Interesse junger Menschen zeigt sich zunehmend. Der globale Einsatz für mehr Klimaschutz, die Demonstrationen gegen die EU-Urheberrechtsreform oder das Engagement für mehr Europa und gegen das Sterben auf dem Mittelmeer werden von jungen Menschen organisiert oder mitgetragen. Auch das Engagement junger Menschen für das Gemeinwohl, beispielsweise durch soziale Aktionen in den Jugendverbänden oder das bürgerschaftliche Engagement in den Freiwilligendiensten spiegelt einen verantwortungsvollen Umgang junger Menschen mit gesellschaftspolitischen Themen. Dass Menschen unter 18 Jahren auch in Form von Wahlen konkrete Politik mitgestalten wollen, zeigen die regelmäßig stattfindenden U18-Wahlen. Anlässlich der Bundestagswahl 2017 nahmen knapp 220.000 Kinder und Jugendliche an einer U18-Wahl des Deutschen Bundesjugendringes teil.² Das Engagement junger Menschen und die hohe Wahlbeteiligung bei den U18-Wahlen zeigen, dass Kinder und Jugendliche politikinteressiert sind und ihre Meinung vertreten wollen.

Eine Frage der Generationengerechtigkeit

Wahlen sind ein demographischer Spiegel der Gesellschaft - Menschen, die ihr Wahlrecht für sich wahrnehmen, repräsentieren auch ihre Alterskohorte. Das Problem liegt darin, dass ein Großteil der Gesellschaft, u. a. alle jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht 18 Jahre sind, ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der kommenden Bundestagswahl 2021 mehr als die Hälfte der Wähler*innen älter als 55 Jahre sein wird und somit diese Alterskohorte die absolute Mehrheit stellen könnte.³ Diese Generation hat somit einen großen Einfluss auf die aktuellen und zukünftigen politischen Entscheidungen. Dem gegenüber bleiben die Bedürfnisse und Interessen der Menschen unter 18 Jahren bei Wahlen immer außen vor, obwohl sie von den Ergebnissen und Folgen massiv betroffen sind. Die Mitbestimmung junger Menschen ist mit Blick auf die Generationengerechtigkeit dringend notwendig.

¹ Vgl. aej und BDKJ (Hrsg.), Gemeinsames Sozialwort der Jugend, S. 8-11.

² Vgl. <https://www.dbjr.de/artikel/die-kinder-und-jugendwahl-u18/>

³ Vgl. Stiftung Marktwirtschaft, Demographie als Herausforderung für die Demokratie, S. 6.

1 **Mitbestimmung als Grundlage**

2 Aus Überzeugung sind die Strukturen des ZdK demokratisch organisiert. Echte Partizipation be-
3 deutet für uns auch die Möglichkeit der Mitbestimmung.

4 In unseren Verbänden und Gremien sind auch junge Menschen unter 18 Jahren selbstverständ-
5 lich beteiligt. In den Verbänden wählen junge Menschen ihre Leitungsgremien direkt und kön-
6 nen entscheidend Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung ihres Verbandes nehmen. Auch in der
7 demokratischen Struktur der Lai*innenräte liegt die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht unter
8 18 Jahren.

9

10 Aus den genannten Gründen setzen wir uns für mehr politische Mitbestimmungsmöglichkeiten
11 junger Menschen ein und fordern:

12

13 • **Teilhabe junger Menschen am politischen Geschehen ermöglichen und das Wahlalter**
14 **auf allen Ebenen auf mindestens 14 Jahre absenken.** Die anstehende Wahlrechtsre-
15 form muss für die notwendige Änderung genutzt werden. Bereits bei einer möglichen
16 Kommission zur Veränderung der Wahlordnung des Deutschen Bundestages müssen
17 junge Menschen unter 18 Jahren beteiligt werden. Grundsätzlich darf eine Beteiligung
18 junger Menschen und das aktive Wahlrecht aber nicht durch willkürliche Altersgrenzen
19 eingeschränkt werden, sondern junge Menschen müssen aktiv in politische, gesellschaft-
20 liche und kirchliche Entscheidungsprozesse eingebunden werden und dazu befähigt wer-
21 den, ihre Meinung einzubringen.

22

23 • **Politik muss zugänglicher werden.** Verstehen ist eine Grundvoraussetzung für Partizi-
24 pation. Solange nicht alle Menschen die politischen Diskussionen verstehen können, ist
25 ihnen auch eine Beteiligung und Teilhabe nicht in vollem Umfang möglich. Insgesamt
26 braucht es wirksame, altersgerechte und bedürfnisorientierte Informations-, Beteili-
27 gungs- und Teilhabemöglichkeiten. Entsprechend müssen Politiker*innen und Parteien
28 ihre Arbeit in verständlicher Sprache darstellen, sodass alle Menschen sie verstehen
29 können. Außerdem ist politische Bildung sowohl im schulischen als auch im außerschuli-
30 schen Bereich weiter zu stärken.

31

32 • **Partizipation und Teilhabe nicht nur auf Wahlen beschränken.** Auch an anderen Or-
33 ten in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen müssen entsprechende Möglich-
34 keiten geschaffen werden, um den Mehrwert von echter Partizipation bereits in frühem
35 Alter erfahrbar zu machen. Entsprechende Angebote müssen gefördert und gestärkt
36 werden.